

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckort: Dresden.
Verleger: Carl Neubauer.
Zur Zeit: Postfach 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. April 1924 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Goldmark.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach 500 Zeilen berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Zeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengelder 10 Pfg. Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Ullrich & Neudörfl in Dresden.
Postfach-Num. 1068 Dresden.

Redaktion nur mit deutlicher Aufschrift („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Feurich Flügel

Ersten Ranges

JULIUS FEURICH
Pianohandlung G. m. b. H.

Verkaufsort: Prager Straße 9 (Eingang Musikhaus Bock)

Ersten Ranges

Feurich Pianos

Reichsmaßnahmen gegen die Auslandsreisen

Die ernststen Gefahren der Auslandsreisen für Währung und Volkswirtschaft.
500 Mark Gebühr für den Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamts. — Oppositionsvorstoß gegen Poincaré.

Eine Verordnung des Reichspräsidenten.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 3. April. Amtlich wird folgendes mitgeteilt:
Auf Vorschlag des Reichskabinetts hat der Reichspräsident sich entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um dem Reiseverkehr Deutschlands ins Ausland, soweit er nicht um der Gesundheit des Volkes willen notwendig ist, nach Möglichkeit einzudämmen. Es ist deshalb die Vorschriften des Markenausfuhrverbotes, wonach nicht mehr als zehn englische Pfund (200 Goldmark) in deutschem Gelde ausgeführt werden dürfen, mit Wirkung vom 7. April ab auf den Reiseverkehr ausgedehnt worden. Die Begrenzung des mitzunehmenden Geldes auf 500 Mark bleibt bestehen, doch so, daß der Reisende sich die anderen 300 Mark, die nur in ausländischem Gelde mitgenommen werden dürfen, nach den in Deutschland gültigen Vorschriften in Deutschland verschaffen muß. Außerdem ist für die Ausfertigung der sogenannten

Streitigen Unbedenklichkeitsklärung eine Gebühr von 500 Mark

für jeden ausreisenden deutschen Reichsangehörigen vorgeschrieben. Befreiungen für den notwendigen Geschäftsverkehr, für Kindertransporte ins Ausland und einige andere Ausnahmefälle sind angeordnet. Der Text der Verordnung, die bereits vollzogen ist, wird sofort bekanntgegeben. Bereits ausgeheltene Unbedenklichkeitsklärungen verlieren mit dem 10. April ihre Gültigkeit.

Es ist Vorsorge getroffen, daß sofort an der Grenze wieder eine verstärkte Kontrolle über das Vorhandensein der hiernach vorgeschriebenen streitigen Unbedenklichkeitsbescheinigung, sowie der Geldbeträge, die mitgenommen werden dürfen, einleitet wird. Soweit erforderlich, wird daher auch die Zollkontrolle in den Zügen vorübergehend aufgehoben und wieder in die Abfertigungsräume der Grenzbahnhöfe verlegt werden. Die Reichsregierung mußte sich zu diesen Maßnahmen entschließen, die sie je eher desto lieber wieder aufheben möchte. Die Auslandsreisen hatten aber ein derartiges Uebelmaß angenommen, daß die mit der Verbringung großer unproduktiver Mengen deutschen Geldes ins Ausland für die Aufrechterhaltung der Währung verbundene Gefahr einen Aufschwung nicht mehr duldet. Dieses übermäßige Reisen ins Ausland gibt auch der Welt, obwohl es tatsächlich zum erheblichen Teil darauf beruht, daß der Aufenthalt im Auslande billiger ist als im Inlande, ein falsches Bild von der deutschen Leistungsfähigkeit und hat damit zu viel Verringerung im In- und Auslande Veranlassung gegeben. Da Maßnahmen, wie obengenannte, für sich allein eine hinreichende Einschränkung nicht gewährleisten können, so richtet

die Reichsregierung gleichzeitig an alle Deutschen die bringende Bitte, die Auslandsreisen, soweit sie für den einzelnen nicht lebensnotwendig sind, auch aus freiem Entschluß zu unterlassen. Die unterliegenden gesetzlichen Maßnahmen waren nicht zu umgehen, da, worüber ja alle Deutsche einig sind, nichts unterlassen werden darf, was erforderlich ist, um unsere Währung zu stützen.

Das Reichsfinanzministerium hatte von sich aus bereits heute morgen die Finanzämter angewiesen, bis zu dem Erlaß der Verordnung keine Unbedenklichkeitsvermerke mehr auszustellen. Ueber die Befreiung von der Gebühr von 500 M., die nach der Verordnung für jeden Unbedenklichkeitsvermerk zu entrichten ist und die einer Unterbindung des Reiseverkehrs nach dem Auslande gleichkommt, wird berichtet: Sie braucht nicht entrichtet zu werden von Kranken, die laut amtlich-ärztlichem Attest einen Erholungsurlaub oder eine Kur außerhalb Deutschlands benötigen, ferner nicht von erholungsbedürftigen Kindern unter 14 Jahren, von Auswanderern, Handlungsgehilfen und Agenten, von Beamten bei Dienstreisen ins Ausland, von Vertretern inländischer Zeitungen, die im journalistischen Interesse ins Ausland reisen, usw. Die Verordnung soll mit Wirkung vom 2. April 1924 ab in Kraft treten. Die Zahl der Auslandsreisenden wird im Augenblick auf mindestens 70 000 geschätzt.

Das Treiben im Auslande.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 3. April. Zu dem Einschreiten des Reiches gegen überflüssige Luxusreisen ins Ausland wird von den in Frage kommenden deutschen Auslandsvertretungen, namentlich denen in Italien, schon seit Wochen auf das unwürdige und gefährliche Treiben derjenigen Deutschen aufmerksam gemacht worden, die mit vollen Händen das Geld im Auslande ausgeben und hinter den Vorüberreisenden anderer Länder nicht zurückbleiben, die gegenüber Deutschland sich in einer ungleich besseren wirtschaftlichen Lage befinden. Charakteristisch sei das Beispiel, daß in ersten räumlichen Hotels Anschläge angedruckt seien, in denen der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß die Deutschen sich in erster Linie an den Sammlungen des Auslandes zum Besten der hungernden deutschen Kinder beteiligen würden. Des weiteren wird in den Berichten der deutschen Auslandsvertreter auch auf die äußerst bedenklichen wirtschaftlichen Folgen dieses Ueberhandnehmens der Auslandsreisen aufmerksam gemacht. Außer sehr erheblichen Summen gehaltener Devisen gännen dabei auch recht hohe Beträge von deutscher Rentenmark über die Grenze, die von den deutschen Reisenden vielfach zu lächerlichen Preisen verschleubert würden.

Deutschland und der Völkerbund.

Seitdem Macdonald die Frage des Völkerbundes und seiner verbesserten Ausgestaltung im Unterhause erörtert hat, macht sich in der Londoner Presse ein lebhaftes Träumen auf den Beitritt Deutschlands geltend. Es soll eine Fühlungnahme zwischen London und Berlin über einen dahin zielenden deutschen Antrag stattgefunden haben, und gleichzeitig wird angedeutet, daß auch in Paris vertraulich angefragt worden sei, wie sich die dortige Regierung zu den von deutscher Seite formulierten Bedingungen stelle. In Berlin bewahrt man zu allen diesen Meldungen eine kühle Zurückhaltung und läßt erklären, es sei dort „nichts bekannt“, was indessen nicht ausschließt, daß trotzdem etwas im Werke ist. Die treibende Kraft ist auf jeden Fall England, das insofern an der Sache das größte Interesse hat, als es die Hoffnung hat, mit Hilfe Deutschlands im Völkerbunde eine verstärkte Position gegenüber Frankreich zu gewinnen. In Frankreich herrscht in erster Linie die Meinung, daß die Beteiligung Deutschlands am Völkerbunde dazu Anlaß geben werde, die gesamte Reparationsfrage gemäß den englischen Wünschen zu einer allgemeinen internationalen Angelegenheit zu machen und dadurch der Reparationskommission ihre bisherige Allmacht zu entziehen. In der Repto ist der französische Einfluß schlechthin maßgebend, so daß man ohne Ueberbreitung sagen kann, die Völkerbundfrage sei ein Instrument, auf dem die Pariser Machthaber jede ihnen passende Melodie spielen können. Im Völkerbunde ist zwar zurzeit Frankreich ebenfalls noch der überragende Faktor, aber in dieser umfassenden Organisation kann doch schließlich einmal eine veränderte Gruppierung eintreten, die der französischen Vorherrschaft weniger günstig ist, und den Anfang einer solchen Entwicklung beschränkt man in Paris mit dem Augenblick, wo sich für Deutschland die ihm bisher verschlossene Pforte öffnet. Da aber in Paris an leitender Stelle auch die Einsicht vorhanden ist, daß ein hartnäckiges Schließen Frankreichs gegen die deutsche Beteiligung am Völkerbunde allzu scharf und unerbittlich den friedensfördernden Charakter der dortigen Politik herausheben würde, so sucht man nach einem Ausweg, um den deutschen Beitritt möglichst „ungefährlich“ zu machen. Der „Temps“, das Pariser Regierungsblatt, hat zu diesem Zwecke eine besondere Formel erfunden. Er schlägt vor, Deutschland solle bei der Aufnahme in den Völkerbund eine Erklärung folgenden Inhalts abgeben: „Die Reichsregierung erkennt an, daß die bestehenden Verträge keiner Veränderung unterworfen werden dürfen, es sei denn, dies geschieht durch solche Verfahren, die ausschließlich friedlicher Natur sind und in Uebereinstimmung mit dem Völkerbunde stattfinden.“ Eine andere Strömung in der öffentlichen Meinung Frankreichs ist zwar bereit, dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund auch ohne diese Bedingung zuzustimmen, aber sie macht doch gewisse Vorbehalte, die zeigen, daß man nur ungerne dem Gedanken nahetritt, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Vor allem verweist man auf die Bestimmung, daß die wichtigen Entscheidungen im Völkerbunde einstimmig gefaßt werden müssen, und knüpft daran die Forderung, daß dann Deutschland in der Lage sei, jede ihm nachteilige Entscheidung durch seinen Widerspruch zu verhindern, zu „sabotieren“, wie die Pariser Presse sagt. Das ist bezeichnend für die französische Geistesverfassung, auf Grund deren man Deutschland immer noch keine selbständige Betätigung seines Lebensrechts gönnt. So soll es auch in den Völkerbund nur gradweise aufgenommen werden: Im ersten Jahre Eintritt in die Völkerbundsversammlung, im zweiten Jahre Eintritt in den Völkerbundsrat als nichtständiges Mitglied und erst im dritten Jahre Aufnahme in den Rat zum vollen Recht. Bei diesem stufenweisen Verfahren spricht der Hintergedanke mit, daß man Deutschland auf der ersten Stufe seiner Beteiligung scharf auf die Finger passen und im Falle nicht vollkommenen „Wohlverhaltens“ ihm den Zutritt zu den weiteren Stufen verweigern werde. Die Haltung des amtlichen Deutschlands gegenüber den Versuchen, die barocke Tatsache des bisherigen Ausschlusses des Deutschen Reiches aus dem Völkerbunde zu beseitigen, ist von Dr. Stresemann in einer seiner letzten Reichstagsreden festgelegt worden. Danach ist oberste Bedingung für den Beitritt Deutschlands, daß ihm nicht eine erneute Anerkennung des Versailler Vertrages zugemutet wird. Die vorerwähnte, vom „Temps“ vorgeschlagene Erklärung ist daher ganz unbillig; denn sie würde in ihrem sachlichen Kern bedeuten, daß Deutschland freiwillig die Rechtsverbindlichkeit des Versailler Gewaltdikts bekräftigt. Weiter hat Dr. Stresemann die sofortige vollberechtigte Aufnahme Deutschlands auch in den Völkerbundsrat, nicht bloß in die Bundversammlung gefordert. Die zweiwöchige „Probzeit“, die eine französische Gruppe verlangt, ist mit der deutschen

Der Konflikt in der Volkspartei noch nicht beigelegt.

Die Nationalliberale Vereinigung löst sich nicht auf.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 3. April. Der Vorstand der Nationalliberalen Vereinigung der Deutschen Volkspartei hat heute dem Vertreter des Parteivorstandes der Deutschen Volkspartei mitgeteilt, daß die Vereinigung weiter bestehen bleiben wird und die Anerkennung ihrer Organisation fordert. Die im Anschluß daran abgehaltene Besprechung zeigte keine Möglichkeit einer Verständigung. Die formelle Antwort des Parteivorstandes soll am Montag erfolgen. Die Vereinigung hat diejenigen ihrer Mitglieder, die als Reichstagskandidaten der Deutschen Volkspartei in Frage kommen, abgelehnt, aus der Vereinigung auszutreten, um ihnen Gewissenkonflikte zu ersparen. Ueber die Stellungnahme der Vereinigung zu dem Wahlkampf ist ein endgültiger Beschluß bis jetzt noch nicht gefaßt. Danach scheint die Spaltung in der Volkspartei nunmehr endgültig erfolgt zu sein.

Bewegung zur Begnadigung der im Hitler-Prozess Verurteilten.

München, 3. April. Nach einer Blättermeldung hat der Verband Vaterländischer Arbeitervereine in München der Staatsregierung einen Antrag auf Straferlass für die im Hitlerprozess Verurteilten mit der Begründung unterbreitet, daß diese deutschen Männer aus reinem Herzen und glühender Vaterlandsliebe gehandelt hätten. Die Bewegung betrifft insbesondere Pöhner, der auf die deutschvölkische Reichstagswahlliste gesetzt worden ist. 24 000 Unterschriften sind für eine entsprechende Position bereits gesammelt worden. Ueber die Auslandsreise Rahr's, Hoffmann's und Seiffers heißt es, daß Herr von Rahr vorläufig in Mexiko zu bleiben gedenkt, während die Herren von Hoffmann

und Seiffers in den nächsten Tagen ihre Reise nach Korsu fortzusetzen gedenken.

Ein Disziplinarverfahren gegen Pöhner und Fric?

München, 3. April. Die „Kugelschreiber Volkszeitung“ meldet, daß gegen Pöhner und Fric, die Staatsbeamten sind, ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei.

Wüste Szenen im Berliner Stadtparlament.

Die ganze kommunistische Fraktion durch Schupo entfernt. Berlin, 3. April. Wüste Szenen veranlaßten heute die Kommunisten im Stadtparlament. Ein kommunistischer Stadtrat, der wegen eines gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens an den Magistratssitzungen nicht teilnehmen darf und durch seine Weigerung, die Stadtverordnetenversammlung zu verlassen, die letzte Sitzung des Stadtparlaments schon gesprengt hatte, wurde heute, als er wiederum im Rathaus erschien, von drei Schupo-Leuten aus dem Saale entfernt. Die Folge war, daß die übrigen Kommunisten nun einen wahren Höllelärm vollführten und einen Redner nach dem andern zur Geschäftsordnung vorriefen. Ein kommunistischer Redner nach dem andern wurde, da sie den Anordnungen des Stadtverordneten-Vorstandes nicht Folge leisteten, durch Schupo-Leute aus dem Saale entfernt. Als letzter dieser Moskau-Mohikaner wurde der kommunistische Fraktionsvorsitzende von den starken Armen der Sicherheitsbeamten hinausgeführt.

Zusammenschluß der nationalen Minderheiten in Deutschland.

Berlin, 3. April. Wie die „Germania“ mitteilt, haben sich die nationalen Minderheiten in Deutschland zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Reichstagswahl zusammengeschlossen. Die beiden Spitzenkandidaten der Reichstagsliste sind die Polen Dr. Raczyński und Graf Sierakowski, an dritter Stelle folgt ein Däne.